

C. V e r f a h r e n s h i n w e i s e

Aufstellungsbeschuß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans in seiner Sitzung vom 26.1.1994 beschlossen.

Der Beschuß wurde mit Bekanntmachung vom 02.12.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 06.12.1993 bis 10.01.1994 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt. (Bekanntmachung vom 03.12.1993.)

Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung vom 9.2./12.4.94 bis 9.3./13.5.94 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 31.1./31.3.94 hingewiesen. Eine erneute Auslegung wurde durchgeführt vom 19.7.94 bis 19.8.94

Gemeinde Karlsfeld, den 25.8.1994



.....
Nustede
1. Bürgermeister

Satzungsbeschuß (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat hat mit Beschuß vom 22.9.1994 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 23.9.1994



.....
Nustede
1. Bürgermeister

Anzeige (§ 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 07.07.1987)

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 20.10.1994 Nr. 40/610-4/3, BL 940023 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, den 31.10.1994



.....
Nustede
1. Bürgermeister

Bekanntmachung (§ 12 BauGB)

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 15.11.94 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 15.11.94 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, den 15.11.1994



.....
Nustede
1. Bürgermeister